

Operative Maßnahmen

Schächte werden entsprechend ihres Risikopotenzials klassifiziert und in eine Prioritätenliste eingeordnet. In der Regel befinden sich die zu bearbeitenden potenziellen Gefährdungsbereiche auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie auf privaten Grundstücken.

Nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümer*innen werden in Absprache mit ihnen Erkundungs- und erforderlichenfalls Sicherungsmaßnahmen eingeleitet.

Größtenteils findet die Erkundung der genauen Lage von Schächten durch Bohrungen statt, über die auch anschließend der Baustoff zur dauerhaften Sicherung eingebracht werden kann. Hiermit werden Hohlräume aufgefüllt und nicht standsichere Lockerzonen verpresst.

Sofern zusätzlich potenziell bruchauslösende bergbauliche Hohlräume erkundet werden, die eine räumlich erweiterte Gefährdung darstellen, erfolgen weitergehende Sicherungsmaßnahmen. Hierdurch sind oftmals nur ungenaue Zeitvorhersagen für die Dauer der Arbeiten möglich.

Den Grundstückseigentümer*innen werden Abschlussberichte über die durchgeführten Maßnahmen ausgehändigt.

Seit dem Beginn der auf das Risikomanagement gestützten operativen Maßnahmen im Jahr 2011 wurden 284 Schächte in der Ört-

lichkeit erkundet. Dabei wurden im Umfeld vieler Schächte umfangreiche potentiell bruchauslösende bergbauliche Hohlräume festgestellt und gesichert. Bei rd. 75 % der Schächte konnte eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nachgewiesen werden.

Das Land NRW hat bisher Steuermittel in Höhe von rd. 49 Millionen Euro für Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen ausgegeben (Stand Dez. 2023).

Risikomanagement schützt Menschen und Eigentum

Herausgeber

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Ansprechpartner
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Risikomanagement
Fiona Groppe 02931 82-3984

Gefahrenabwehr
Jan Senger 02931 82-3952

Markscheiderische Aufgaben
Dennis Rybka 02931 82-5911

Rufbereitschaft Altbergbau 0172 2322270
(außerhalb der regulären Dienstzeiten)



Risikomanagement Altbergbau der Bergbehörde NRW

Altbergbau in Nordrhein-Westfalen

Seit Jahrhunderten wird auf der heutigen Landesfläche von NRW Bergbau betrieben. Urkunden über erste bergbauliche Aktivitäten belegen, dass bereits im 13. Jahrhundert Bergbau stattgefunden hat. Zu den in NRW vorkommenden und über Generationen hinweg unter Tage gewonnenen Bodenschätzen zählen Braun- und Steinkohle, Steinsalz, Schiefer und verschiedene Metallerze.



Übersichtskarte „Altbergbaugebiete in NRW“

Grubenbaue

Unter Grubenbauen werden „unter Tage errichtete Baue“ verstanden, die für die Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen erstellt wurden. Nicht mehr betriebene und unzureichend gesicherte Schächte und Grubenbaue in geringer Tiefe können an der Tagesoberfläche erhebliche Schäden verursachen.

Zuständigkeit

Die Bezirksregierung Arnsberg ist als Bergbehörde NRW gemäß § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW für die Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen zuständig.

Voraussetzung für ein ordnungsbehördliches Tätigwerden ist das Vorliegen einer konkreten oder gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Leib und Leben von Menschen oder Sachgüter.

Bergbau und Verantwortlichkeit

Verlassene Grubenbaue sind Bestandteil einer Bergbauberechtigung, so dass die Gesellschaften, die den Altbergbau als (Bergwerks-) Eigentümer*in bzw. ehemalige Bergbautreibende oder deren Rechtsnachfolger*innen zu vertreten haben, ordnungsrechtlich verantwortlich sein können.

Zahlreiche Bergbauberechtigungen sind erloschen. In diesen befinden sich Schächte und potentiell bruchauslösende Grubenbaue, für die zunächst keine ordnungsrechtliche Verantwortung erkennbar ist.

Für diese Schächte und Hohlräume prüft die Bergbehörde NRW im Rahmen des Risikomanagements die ordnungsrechtliche Verantwortung und veranlasst präventiv die Durchführung von Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Risikomanagement Altbergbau

Mehrere große Tagesbruchereignisse, wie z. B. in Bochum-Höntrop und Siegen-Rosterberg, haben aufgezeigt, dass von nicht oder unzureichend gesicherten Hinterlassenschaften des Bergbaus eine Gefährdung ausgehen kann.

Ziel ist es, durch präventive Tätigkeit

- **Tagesbruchereignisse mit Personenschäden und erheblichen Sachschäden zu vermeiden und**
- **für die Menschen in NRW die größtmögliche Sicherheit vor Gefahren aus verlassenen Grubenbauen zu gewährleisten.**

Zur Erfüllung dieser Ziele hat sich die Landesregierung entschlossen, für potenziell tagesbruchverursachende Hinterlassenschaften des Bergbaus, die in der Verantwortung des Landes NRW liegen, ein Risikomanagementsystem für erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen aufzubauen.

Durch das Risikomanagement wird

- **eine transparente und nachvollziehbare Vorgehensweise festgelegt,**
- **eine planmäßige Durchführung präventiver Untersuchungs- und erforderlicher Sicherungsmaßnahmen gewährleistet,**
- **ein gezielter Einsatz von Steuermitteln sichergestellt,**
- **bestehendes Eigentum durch Sicherungsmaßnahmen vor Schaden bewahrt.**